

Schweizerisches Landesmuseum

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Anzeiger für schweizerische Alterthumskunde = Indicateur d'antiquités suisses**

Band (Jahr): **7 (1892)**

Heft 27-3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

werde von mir nit unutzlich oder vergäbens angelegt syn, sonder mir, als das von dheiner anderen meinung, dann wie hieob geschriben stadt, für hand genommen, bevorab U. E. W. zu nutz, wolfart und gutem erschiessen; thuen hiemit derselbigen U. E. W. söllich myn vollendt werch underthanighlich überantworten, presentieren und bevelchen. Wo ich aber in dem, dass ich ein söllich werch one erloupt also an tag gäben, gefelt, bitten ich U. E. W. als myne gnedigen herren und oberen mir sölliches nit zu bösem zugemässen, sonder mich als U. E. W. getrüwer burger in gnaden für bevelchen haben.

U. E. W.

Undertheniger Burger

Joß Murer Glaßmaller.«

Darauf folgt eine ausführlichere Fassung des Rathserkenntnisses, als das im Rathsmニュアル enthaltene:

»Als M. Joß Murer Glaßmaler us der lobl. kunst der geometria myner gnedigen herren statt Zürich uff ein tuch in grund gelegt und dasselbig inen mynen gnedigen herren durch ein schriftliche supplication zu handen gestellt und schenkways presentiert, haben myn gnedig herren als die an syn M. Josen gross angelegten flyss müg und arbeit im treffenlichen wolgefallen, sich darauf erkennt, dass herr Seckelmeister Tumann us syner amtsverwaltung ime M. Josen hinwiderumb als zu einer vererung, gaab und schenk ein hundert guldinen geben und soliches in das usgeben siner rechnung stellen soll. Actum Montags den 29. Marcii a^o 74, presentibus Burgermeister Brem und sin ret.

P. SCHWEIZER.

Schweizerisches Landesmuseum.

Verzeichnis der Geschenke vom 16. Februar bis zum 9. Mai 1894.

- Herr *A. Messerle*, Lavaterstrasse 26, *Zürich II*: Eine kassettierte Holzdecke aus dem „Venedigli“ (Zürich) mit einigen Stücken Getäfer.
- Herr *Simon* in *Bern*: Hölzerne Tabaksdose mit dem Portrait des Generals Dufour, 19. Jahrhundert.
- Herr *J. K. Schneider-Bell* in *Zürich*: Gravierte kupferne Tabaksdose mit biblischen Darstellungen, 18. Jahrhundert, aus dem Nachlasse seines sel. Vaters, des Herrn Pfarrer Felix Schneider, Luzern.
- Herr *R. Forrer*, Antiquar in *Strassburg*: Ein Buch „Römische und Byzantinische Seidentextilien aus dem Gräberfelde von Achmim-Panopolis“ von R. Forrer.
- Herr *E. Wimmersberger*, Generalagent, Gertrudstrasse 652, *Winterthur*: Uniformfrack, Mütze und Nebenspalter eines Zürcher Sappeur-Hauptmanns 1845–1855, getragen vom Vater des Donators.
- Herr *Robert von Mendelsohn*, *Berlin*, Jägerstrasse 51: 1. Pannerscheibe des Amtes Entlebuch (Luzern) von 1567, 0,44 × 0,31. — 2. Bauernscheibe mit der Inschrift „Nicolaus Bircher undervogt zu Vilmärgen und Agly Bruderin sin Eliche hussfrouw 1593“, 0,30 × 0,20. — 3. Wappenscheibe, Zürcherarbeit, anfangs des 17. Jahrhunderts, 0,35 × 0,37. — 4. Bauernscheibe mit der Inschrift „Uorich Hertzig us dem Thurdall und Drinna Drachterin Sein Elliche hausfrow 1611“, mit dem Malernamen H. M. Hug, 0,35 × 0,34.
- H. Regierungsrat des Kantons *Zürich*: Geschnitztes spätgotisches Getäfer von 1525 aus dem ehemaligen Abtissinzimmer im Oetenbach. (Gegen Erstellung eines neuen Getäfers.)
- Herr *Ad. Kreuzer*, Glasmaler in *Zürich*: Lichtdrucktafel der Glasmalereien in der Kirche zu Mellingen.
- Herr *J. Mayor* in *Genf*, Konservator des Musée Fol: Eine Broschüre „Fragments d'archéologie genevoise“, deuxième série, par J. Mayor, Conservateur du Musée Fol.
- Herr *H. Stähelin* in *Weinfelden*: Hefte Nr. 1–33 der „Thurgauer Blätter zur vaterländischen Geschichte“.

Herr *Manuel de Soto*, königl. spanischer Konsul in *Zürich*: Grosser geschnitzter Lehnstuhl, 17. Jahrhundert (Zürich).

Herr *Jacques Simon* in *Zürich*: Fragment eines in Eisen geschnittenen Zunftzeichens, 18. Jahrhundert.

Mademoiselle *H. Mathey* in *Vavre*; Bronzene Jubiläumsmedaille von Montmirail.

H. Regierung des Kantons *Glarus*:

"	"	"	"	<i>Solothurn</i> :
"	"	"	"	<i>Wallis</i> :
"	"	"	"	<i>Freiburg</i> :
"	"	"	"	<i>Appenzell A.-Rh.</i> :
"	"	"	"	<i>Aargau</i> :
"	"	"	"	<i>Nidwalden</i> :
"	"	"	"	<i>Luzern</i> :
"	"	"	"	<i>Zug</i> :
"	"	"	"	<i>Obwalden</i> :
"	"	"	"	<i>St. Gallen</i> :
"	"	"	"	<i>Schaffhausen</i> :
"	"	"	"	<i>Genf</i> :
"	"	"	"	<i>Appenzell I.-Rh.</i> :
"	"	"	"	<i>Basel-Land</i> :
"	"	"	"	<i>Thurgau</i> :
"	"	"	"	<i>Waadt</i> :
"	"	"	"	<i>Bern</i> :
"	"	"	"	<i>Basel-Stadt</i> :
"	"	"	"	<i>Zürich</i> :
"	"	"	"	<i>Uri</i> :
"	"	"	"	<i>Schwyz</i> :
"	"	"	"	<i>Tessin</i> :
"	"	"	"	<i>Neuenburg</i> :

Die Standesscheiben der Kantone für die grosse Zentralhalle des Landesmuseums.

Herr *Gotth. End* in *Bellinzona*: Kleine Vase, gefunden in Gorduno (Tessin).

Herr *Hegner-von Juvalta* in *Zürich*: Eine sogenannte „Geige“, herrührend von der ehemaligen Gerichtsbarkeit der Herrschaft Eppishausen im Thurgau.

Herr *Emile Dreyfuss* in *Genf*: Ein Paar vergoldete Epauletten eines Genfer Obersten.

Herr Pfarrer *Reichen* in *Seuzach*: Eine Zürcher Fahne, 17. Jahrhundert.

Frau *Meyer-Werdmüller* von *Elgg*, Museumstrasse 29, *St. Gallen*: Ein Glasgemälde (Wappenscheibe) von 1627.

Herr *Wilhelm Hottinger* in *Zürich*: Eine Zürcher Reiter-Standarte, Ende des 17. Jahrhunderts.

Herr *G. Vogel*, Schloss Goldenberg: Gemalte Tapeten und ein wollener Sesselüberzug, 18. Jahrhundert.

Tit. Erben von Herrn Oberst *Ziegler sel.* in *Zürich*: Die militärischen Ausrüstungsgegenstände des verstorbenen Oberst Ed. Ziegler und ein gestickter Teppich, Geschenk der Genfer Damen anlässlich der eidg. Besetzung 1860.

Herr *A. Gyr-Wickardt* in *Einsiedeln*: Zwei Kupferstiche, 18. Jahrhundert.

Herr *Martin Gyr* in *Einsiedeln*: Drei hölzerne Kuchenmodelle, 17. Jahrhundert.

Frl. *F.* durch Herrn Prof. *Rahn*: Ein Säbel und zwei Pistolen, zu einer früher geschenkten Uniform gehörend.

Herr *Eschmann-von Merhart*, Gnadenthal: Eine spätgothische in Holz geschnittene Madonne. — Ein Fruchtmass. — Ein Rosenkranz. — Ein grosses Schloss. — Drei kleinere Schlösser mit Schlüssel. — Ein kleineres Schloss ohne Schlüssel. — Zwei Malerschlösser. — Drei Schlossverzierungen.

Herr *Emil Müller* in *Wädenswil*: Eine Broschüre „Beitrag zur schweiz. Münzgeschichte“ von Edm. Platel 1890 und ein Zwanzigrappenstück mit sitzender Helvetia.

Herr Sekretär *Gerold Vogel*: Ein Feuerzeug, 18. Jahrhundert. — Ein eiserner Siegelstempel: „Régiment suisse de Bleuler Nro. 1“ (in gedrehter Holzkapsel). — Ein eiserner Siegelstempel mit Wappen des Oberst Bleuler (mit Holzgriff).

Miscellen.

Kapitelsverhandlung des Stift Münster vom 12. August 1691.

Das Stift Münster hatte „eine Kirchenreparation“ beschlossen, sie wandte sich in zwei Schreiben an den päpstlichen Legaten und an die gnädigen Herren und Obern in Luzern, mit der Bitte, aus der sogenannten Walliserpfund 1000 Gld. an die Kirchenbaute verwenden zu dürfen. Die zustimmenden Schreiben wurden unter obigem Datum verlesen und dann ferner beschlossen, „was für Reparation man machen wolle“. (Unter der Walliserpfund verstund man ein eingestelltes Canonicat, dessen Einkünfte verwendet wurden, um die Missionäre im Wallis zu unterstützen. — Riedweg S. 331.)

- „Primo: Eine Seggige kuppeln oben an dem Chor sambt einem thürmlein, darin sollen die 2 Chorglögglein gehänkt werden und die kuppeln und das thürmlein solle mit kupfer beschlagen werden.
- 2^{do}: Auf beiden seiten ob den Chorsthühlen solle eine Orgeln gemacht werden.
- 3^{io}: Die grosse Orgeln solle von dem Chorbogen weggethan werden, damit das Chor offen bleibe, und ein schönes Isengitter anbringen (wie denn unten zu sähen), die grosse Orgeln solle gesetzt werden ob der grossen Porten oder Kirchenthüren.
- 4^{to}: solle ein ansächliches frontisspicium gemacht werden, umb darunter ein Cemeterium zu bauen for die hochwürdigen herren Chorherren, damit die begräbniß in der kirchen aufhöre vnd niemand mehr dort begraben solle werden, die Herren Chorherren unter dem frontisspicio, die Herren Caplän und was in die Collegiatpfarr gehört, in den kreuzgang und auf dem kirchhof bei Sant Galle.
- 5^{to}: sollen alle gemalde pfanster auß der Kirchen abgeschaffet werden und mit heitern schiben ersetzt werden, die 4 pfanster, so lang sind auf beiden seiten der kirchen, sollen weggethan werden, anstatt dieser ovale pfanster anbringen, damit mehr Heitere in die Kirchen und auf die Altäre kommt. —
- 6^{to}: sollen mit dem bildhauer und Vergolder ein Accord getroffen werden, wie viel sie begären, oder wie viel ein Altar kosten möge zu machen von beiden Meistern, zugleich ein Mahler erkundigen, zu diesen 8 näbend altären schöne blatt gemacht werden namlich 8 grosse und 8 kleine zu mahlen. —
- 7^{mo}: solle der boden ganz neu belegt werden mit blatten, alle Grabstein weggethan werden und hinfüro an keinen mehr darin thun. —
- 8^o: solle ein Gibser beschicket werden und ihm die arbeit in kirch und kuppen und im frontisspicio verdingen und mit Arbeit mit ihm abkommen.
- 9^o: soll in der Mitte oben in der Kirchen (Chor) ein uhr gemachet werden, die stund und 4tel schlagt. —
- 10: In der kuppeln, in der hl. Kreuz Capellen und Muttergottes kapellen oben an der Dechi und im Langhaus zwei Gemähl angebracht werden, und mit dem Mahler um diese Gemälde ein Accord treffen.
- 11^o: des gottseligen stifters Graffen Beronis sein historia solle auf der seiten des hl. Kreuzes- und deß Muttergottesaltars an beiden Wänden gemahlt werden und mit dem Maler übereinkommen, wie viel er von allen 4 stücken verlange.
- 12^o: Die grosse Orgeln solle mit mehrern Registern ersetzt werden und ein wohlerfahrner Orgelmacher berufen werden, damit die grosse und die 2 Näbend Orgeln wohl gemacht werden und sähen wie man mit dem Orgelmacher mit dem Preis übereins könne kommen.
- 13^o: Ist Ihro Hochwürden Herrn Chorherren und Bauherren Ignatio Amrin alles übergeben worden mit Vorbehalt, dass er Nichts undernämme, was wichtiges ist, Alles dem hohen Capitel relative.“

Actum Capituli den 12. August: Dom. Dom. Zacharia Göldli Canonicis et Secretarii (folio 14. ?)